

ENTWURF

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Fürstenau **für das Haushaltsjahr 2009**

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 82 Abs. 6 der Nds. Gemeindeordnung ist die Stadt Fürstenau verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In diesem Konzept ist festzulegen, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Rat der Stadt Fürstenau zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2. Ausgangslage

Ursächlich für die finanzielle Situation der Stadt Fürstenau ist die seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007. Hier unterschreitet der Vergleichswert für die Stadt Fürstenau mit ./ 34,5 % deutlich den Mittelwert.

Zu den wesentlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt gehört der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese Einnahmen orientieren sich an den Einnahmen im Land Niedersachsen und werden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Für das Jahr 2007 ergibt sich für die Stadt Fürstenau nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen ein Wert, der mit rd. 31,0 % unter dem Landesdurchschnitt für vergleichbare Gemeinden liegt.

Neben den unterdurchschnittlichen Einnahmen kommt erschwerend hinzu, dass bis zum Jahr 1985 Schulden in Höhe von rd. 4,63 Mio. € aufgelaufen sind. Die nachfolgenden Jahre wurden dadurch und werden noch weiterhin mit erheblichen Schuldendienstleistungen (Zinsen und Tilgung) belastet, obwohl der Schuldenstand in den letzten Jahren um rd. 1,53 Mio. € auf rd. 3,10 Mio. € gesenkt werden konnte.

Zur Finanzlage der Stadt Fürstenau wurde bereits in den Haushaltsjahren 1986, 1995 und 1997 bis 2008 ein Haushaltskonsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Im Rahmen dieser Konzepte sind ständig alle Einnahme- bzw. Ausgabeansätze untersucht worden auf Einsparmöglichkeiten bzw. Einnahmeverbesserungen. Dies war immer Grundlage der bisherigen Haushaltspolitik der Stadt Fürstenau.

Die haushaltsrechtliche Möglichkeit der Ausgabeneinsparung im Laufe des Jahres durch Aufgabe von haushaltswirtschaftlichen Sperren ist zwischenzeitlich nicht mehr möglich, da alle Haushaltsansätze überprüft und soweit wie möglich reduziert wurden.

Im Zuge der abschließenden Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2009 sind aufgrund der weiterhin äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Fürstenau nochmals kritische Überprüfungen der Einnahme- bzw. Ausgabeansätze mit dem Ziel einer Reduzierung des Fehlbedarfes bzw. zur Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung erfolgt.

Nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen ergaben sich für den Haushaltsplan 2009 nachstehend aufgeführte Abschlusszahlen:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen	5.259.100,00 €
Ausgaben	<u>5.682.300,00 €</u>
Fehlbedarf	423.200,00 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	1.745.100,00 €
Ausgaben	1.745.100,00 €

Der Ausgleich im Vermögenshaushalt konnte ohne eine Netto-Neuverschuldung erreicht werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung macht deutlich, dass wesentliche Ausgaben den Verwaltungshaushalt erheblich belasten:

- Kindergärten	444.700,00 €
- Umlagen	3.772.500,00 €
- Schuldendienst	413.200,00 €
- Kassenkreditzinsen	<u>190.000,00 €</u>
	<u>4.820.400,00 €</u>

Das sind 91,66 % der gesamten Einnahmen bzw. 102,58 % der Steuereinnahmen.

3. Ziel

Die in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen verfolgen das Ziel, baldmöglichst den Ausgleich des Haushaltes zu erreichen und so die Grundlage zur Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit herzustellen.

Außerdem soll die Verschuldung deutlich reduziert werden, um die hohen Belastungen durch den Schuldendienst zu verringern.

4. Maßnahmen

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Im Bereich der Einnahmen, auf die durch Anhebung der Hebe- bzw. Gebührensätze Einfluss genommen werden kann, wurden in den vergangenen Jahren durch den Rat der Stadt Fürstenau Erhöhungen beschlossen.

Haushaltsstelle 9000.0000 – Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde zum 01.01.1995 um 10 v.H. von 290 v.H. auf 300 v.H. und zum 01.01.2002 um 30 v.H. von 300 v.H. auf 330 v.H. erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte zum 01.01.2007 um 30 v.H. von 330 v.H. auf 360 v.H..

Die **Mehreinnahmen** ab dem Jahr 2004 durch die Erhöhungen des Hebesatzes betragen unter Berücksichtigung von Nachveranlagungen:

	<u>Erhöhung von 300 v.H. auf 330 v.H.</u>	<u>Erhöhung von 330 v.H. auf 360 v.H.</u>	<u>Mehreinnahmen zusammen</u>
2004 bis 2008	46.400,00 €	18.800,00 €	65.200,00 €
2009	<u>9.300,00 €</u>	<u>9.400,00 €</u>	<u>18.700,00 €</u>
	55.700,00 €	28.200,00 €	83.900,00 €
Finanzplanung 2010	9.500,00 €	9.500,00 €	19.000,00 €
Finanzplanung 2011	9.700,00 €	9.700,00 €	19.400,00 €
Finanzplanung 2012	<u>9.900,00 €</u>	<u>9.900,00 €</u>	<u>19.800,00 €</u>
	<u>84.800,00 €</u>	<u>57.300,00 €</u>	<u>142.100,00 €</u>

Dabei ist festzustellen, dass der Hebesatz der Grundsteuer A mit 360 v.H. erheblich über den nachfolgend aufgeführten Durchschnittshebesätzen liegt.

- Kreisdurchschnittshebesatz 2008 für Mitgliedsgemeinden 334 v.H.
- Kreisdurchschnittshebesatz 2008 für alle Städte und Gemeinden 330 v.H.
- Landesdurchschnittshebesatz 2007 für die Gemeindegrößenklasse 350 v.H.

Haushaltsstelle 9000.0010 – Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.1995 um 15 v.H. von 285 v.H. auf 300 v.H. und zum 01.01.2002 um 30 v.H. von 300 v.H. auf 330 v.H. erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte zum 01.01.2007 um 30 v.H. von 330 v.H. auf 360 v.H..

Die **Mehreinnahmen** ab dem Jahr 2004 durch die Erhöhungen des Hebesatzes betragen unter Berücksichtigung von Nachveranlagungen:

	<u>Erhöhung von 300 v.H. auf 330 v.H.</u>	<u>Erhöhung von 330 v.H. auf 360 v.H.</u>	<u>Mehreinnahmen zusammen</u>
2004 bis 2008	400.400,00 €	162.200,00 €	562.600,00 €
2009	<u>81.700,00 €</u>	<u>81.700,00 €</u>	<u>163.400,00 €</u>
	482.100,00 €	243.900,00 €	726.000,00 €
Finanzplanung 2010	83.300,00 €	83.300,00 €	166.600,00 €
Finanzplanung 2011	85.000,00 €	85.000,00 €	170.000,00 €
Finanzplanung 2012	<u>86.700,00 €</u>	<u>86.700,00 €</u>	<u>173.400,00 €</u>
	<u>737.100,00 €</u>	<u>498.900,00 €</u>	<u>1.236.000,00 €</u>

Dabei ist festzustellen, dass der Hebesatz der Grundsteuer B mit 360 v.H. erheblich über den nachfolgend aufgeführten Durchschnittshebesätzen liegt.

- Kreisdurchschnittshebesatz 2008 für Mitgliedsgemeinden 334 v.H.
- Kreisdurchschnittshebesatz 2008 für alle Städte und Gemeinden 331 v.H.
- Landesdurchschnittshebesatz 2007 für die Gemeindegrößenklasse 353 v.H.

Haushaltsstelle 9000.0030 – Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zum 01.01.1995 um 10 v.H. von 300 v.H. auf 310 v.H. und zum 01.01.2002 um 20 v.H. von 310 v.H. auf 330 v.H. erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte zum 01.01.2007 um 30 v.H. von 330 v.H. auf 360 v.H..

Die **Mehreinnahmen** ab dem Jahr 2004 durch die Erhöhungen des Hebesatzes betragen unter Berücksichtigung von Nachveranlagungen:

	Erhöhung von <u>310 v.H. auf 330 v.H.</u>	Erhöhung von <u>330 v.H. auf 360 v.H.</u>	Mehreinnahmen <u>zusammen</u>
2004 bis 2008	427.200,00 €	266.600,00 €	693.800,00 €
2009	<u>83.400,00 €</u>	<u>125.000,00 €</u>	<u>208.400,00 €</u>
	510.600,00 €	391.600,00 €	902.200,00 €
Finanzplanung 2010	88.400,00 €	132.500,00 €	220.900,00 €
Finanzplanung 2011	93.700,00 €	140.500,00 €	234.200,00 €
Finanzplanung 2012	<u>100.200,00 €</u>	<u>150.300,00 €</u>	<u>250.500,00 €</u>
	<u>792.900,00 €</u>	<u>814.900,00 €</u>	<u>1.607.800,00 €</u>

Dabei ist festzustellen, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer mit 360 v.H. erheblich über den nachfolgend aufgeführten Durchschnittshebesätzen liegt.

- Kreisdurchschnittshebesatz 2008 für Mitgliedsgemeinden 340 v.H.
- Kreisdurchschnittshebesatz 2008 für alle Städte und Gemeinden 345 v.H.
- Landesdurchschnittshebesatz 2007 für die Gemeindegrößenklasse 335 v.H.

Durch die Erhöhung der Hebesätze belaufen sich die **Mehreinnahmen** insgesamt auf:

2004 bis 2008	-	1.321.600,00 €
2009	-	<u>390.500,00 €</u>
		1.712.100,00 €
Finanzplanung 2010	-	406.500,00 €
Finanzplanung 2011	-	423.600,00 €
Finanzplanung 2012	-	<u>443.700,00 €</u>
		<u>2.985.900,00 €</u>

Haushaltsstelle 9000.0210 – Sonstige Vergnügungssteuer

Die Steuersätze wurden zum 01.05.1995 erhöht und nochmals zum 01.05.1997 um durchschnittlich 10 v.H. angepasst.

Haushaltsstelle 9000.0220 – Hundesteuer

Die Steuersätze wurden zum 01.07.1995 erhöht, und zwar:

für den ersten Hund	von	24,54 €	auf	49,08 €
für den zweiten Hund	von	49,08 €	auf	73,63 €
für jeden weiteren Hund	von	67,49 €	auf	92,03 €

Ab dem 01.08.2000 wurden Kampfhunde mit einem Betrag in Höhe von 613,55 € in die Hundesteuersatzung mit aufgenommen.

Eine weitere Erhöhung der Hundesteuer ist zum 01.01.2002 beschlossen worden, und zwar:

für den ersten Hund	54,00 €	(Erhöhung um 4,92 €)
für den zweiten Hund	78,00 €	(Erhöhung um 4,37 €)
für jeden weiteren Hund	96,00 €	(Erhöhung um 3,97 €)
für Kampfhunde	618,00 €	(Erhöhung um 4,45 €)

Somit hat die Stadt Fürstenau zurzeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einnahmen vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgabeansätze im Haushaltsjahr 2009 wurden nochmals im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit überprüft und soweit wie möglich auf Mindestbeträge festgeschrieben. Die bereits in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 vorgenommenen Kürzungen der Haushaltsansätze sind auch für das Jahr 2009 umgesetzt worden.

Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 0 - Allgemeine Verwaltung

2004 bis 2008	-	rd.	41.900,00 €
2009	-	rd.	<u>10.000,00 €</u>
		rd.	51.900,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	10.000,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	10.000,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>10.000,00 €</u>
		rd.	81.900,00 €

Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2005 bis 2008	-	rd.	12.000,00 €
2009	-	rd.	<u>2.000,00 €</u>
		rd.	14.000,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	2.000,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	2.000,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>2.000,00 €</u>
		rd.	20.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2007 konnte keine Einsparung erzielt werden. Dies ist zurückzuführen auf Kosten für die unbedingt notwendige Bewachung der Pommernkaserne durch einen damit beauftragten Wach- und Sicherheitsdienst. Ab Januar 2008 werden diese Kosten von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) bzw. Freizeit und Ferienpark GmbH getragen.

Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 3 -
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

2004 bis 2008	-	rd.	21.200,00 €
2009	-	rd.	<u>4.800,00 €</u>
		rd.	26.000,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	4.800,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	4.800,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>4.800,00 €</u>
		rd.	40.400,00 €

Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 4 -
Soziale Sicherung

2005 bis 2008	-	rd.	4.000,00 €
2009	-	rd.	<u>1.000,00 €</u>
		rd.	5.000,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	1.000,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	1.000,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>1.000,00 €</u>
		rd.	8.000,00 €

Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 5 -
Gesundheit, Sport, Erholung

2005 bis 2008	-	rd.	2.400,00 €
2009	-	rd.	<u>600,00 €</u>
		rd.	3.000,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	600,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	600,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>600,00 €</u>
		rd.	4.800,00 €

Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 7 -
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

2004 bis 2008	-	rd.	18.200,00 €
2009	-	rd.	<u>4.300,00 €</u>
		rd.	22.500,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	4.300,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	4.300,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>4.300,00 €</u>
		rd.	35.400,00 €

Zuschüsse an Kindergärten

Bei den Zuschüssen an Kindergärten sind die Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung über niedrigere Fehlbetragsfinanzierung durch Anhebung der Elternbeiträge bereits ausgeschöpft worden.

Die Fehlbetragsfinanzierung beläuft sich voraussichtlich auf rd. 444.700,00 € im Haushaltsjahr 2009.

Dabei ist die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2008 entsprechend der abgeschlossenen Betriebsführungsverträge noch nicht berücksichtigt.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr erhöht sich die Fehlbetragsfinanzierung der Kindergärten um rd. 95.000,00 €. Da vom Land eine Zuweisung pro Kind in Höhe von 120,00 € gezahlt wird, kann dieser Fehlbetrag wieder aufgefangen werden. Zurzeit belaufen sich die Einnahmen auf rd. 120.700,00 €, so dass tatsächlich eine Verminderung des Defizits eintreten wird.

Wegen ständig gestiegener Fehlbetragsfinanzierungen wurde zum 01.08.2002 eine Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindergärten beschlossen. Außerdem werden die Elternbeiträge jährlich nach dem veränderten Lebenshaltungsindex (Vorjahr) angepasst. Diese Erhöhung erfolgte erstmals zum 01.08.2003. Die Höhe der monatlichen Beiträge betragen:

	Kinderg.Jahr <u>2002 / 2003</u>	Kinderg.Jahr <u>2007 / 2008</u>	Kinderg.Jahr <u>2008 / 2009</u>
Einkommen bis 24.000,00 €	75,00 €	80,90 €	82,70 €
Einkommen bis 32.000,00 €	86,00 €	92,70 €	94,70 €
Einkommen bis 40.000,00 €	102,00 €	110,00 €	112,40 €
Einkommen bis 48.000,00 €	118,00 €	127,30 €	130,10 €
Einkommen über 48.000,00 €	135,00 €	145,70 €	148,90 €

Zum 01.08.2009 werden die Kindergartenbeiträge für Integrationsgruppen um die Kosten für Sonderzuschlagszeiten von derzeit 12,10 € (für eine Stunde) und ab 01.08.2010 um 25 % der dann geltenden Grundbeträge erhöht.

Durch die Anpassung der Kindergartenbeiträge und die höheren Grundbeträge wurden / werden Mehreinnahmen in Höhe von jährlich rd. 4.000,00 € bzw. 5.300,00 € erwartet mit der Folge, dass Mehrausgaben aufgefangen werden können.

Durch Kürzung der Haushaltsansätze und Anpassung der Kindergartenbeiträge belaufen sich die **Einsparungen** insgesamt auf:

2004 bis 2008	-	rd. 109.700,00 €
2009	-	rd. <u>24.700,00 €</u>
		rd. 134.400,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd. 28.000,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd. 28.000,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd. <u>28.000,00 €</u>
		rd. <u>218.400,00 €</u>

Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

Haushaltsmittel für die lfd. Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen wurden in der unbedingt benötigten Höhe veranschlagt, so dass im Wesentlichen nur noch verkehrssicherungspflichtige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Dabei wirken sich besonders negativ die in den vergangenen Jahren zurückgefahrenen Investitionen für Straßensanierungen deutlich aus.

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Obwohl an die Vereine seit Jahren nur noch die dringend benötigten Zuschüsse ausgezahlt werden um die Vereinsarbeit nicht in ihrer Substanz zu gefährden, wurden in den letzten Jahren auch hier im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitere Kürzungen vorgenommen, und zwar:

2005 bis 2008	-	rd.	21.000,00 €
2009	-	rd.	<u>5.200,00 €</u>
		rd.	26.200,00 €
Finanzplanung 2010	-	rd.	5.200,00 €
Finanzplanung 2011	-	rd.	5.200,00 €
Finanzplanung 2012	-	rd.	<u>5.200,00 €</u>
		rd.	<u>41.800,00 €</u>

Dies hat zur Folge, dass die unbezahlbare ehrenamtliche Vereinsarbeit nur noch eingeschränkt bzw. die Jugendarbeit nicht oder nur noch bedingt geleistet werden kann.

Haushaltsentlastende Wirkungen durch Interkommunale Zusammenarbeit

- oleg – Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft
Auf dem Gebiet des Erwerbs von Gewerbegrundstücken, deren Erschließung und Vermarktung arbeiten die Kommunen des Landkreises Osnabrück in der oleg zusammen.
- Stromausschreibung
Der Bezug elektrischer Energie wird gemeinsam mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ausgeschrieben, um günstigere Konditionen zu erhalten.
- Kreditmanagement
Durch das Anfang 2007 vereinbarte gemeinsame Kreditmanagement zahlreicher Kommunen mit dem Landkreis Osnabrück ist es möglich geworden, Kredite zu deutlich günstigeren Konditionen aufzunehmen. Mittelfristig können deutliche Einsparungen erzielt werden.
- Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal
Durch die kooptierte Mitgliedschaft der Stadt Fürstenau im Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal wird der Tourismus mit dem Landkreis Emsland koordiniert. Einsparungen werden erzielt durch gemeinsame Werbung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen sowie Beratung und Unterstützung.

Zusammenfassung Verwaltungshaushalt

Für den Verwaltungshaushalt ist festzustellen, dass sämtliche Positionen im Haushalt intensiv und im Einzelnen untersucht wurden, um nachhaltig die Einnahmen zu erhöhen bzw. die Ausgaben zu senken. Durch die bereits vorgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte/kann der Fehlbetrag/Fehlbedarf erheblich vermindert werden, und zwar:

2004 bis 2008	-	1.431.300,00 €
2009	-	<u>415.200,00 €</u>
		1.846.500,00 €
Finanzplanung 2010	-	434.500,00 €
Finanzplanung 2011	-	451.600,00 €
Finanzplanung 2012	-	<u>471.700,00 €</u>
		<u>3.204.300,00 €</u>

Dabei sind die haushaltsentlastenden Wirkungen durch die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt.

Ohne diese Konsolidierungsmaßnahmen würde sich der **strukturelle Fehlbedarf** in den Jahren 2009 bis 2012 wie folgt entwickeln:

2009	-	838.400,00 €
Finanzplanung 2010	-	715.500,00 €
Finanzplanung 2011	-	676.200,00 €
Finanzplanung 2012	-	689.500,00 €

Vermögenshaushalt

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Fürstenau wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2009 nur dringend erforderliche investive Maßnahmen veranschlagt. Die Kosten belaufen sich auf 1.477.500,00 €, und zwar insbesondere für:

a) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Attraktive Innenstadt)	95.000,00 €
- Landesmittel von 10.000,00 €	
b) Stadtumbau West (Pommern Kaserne)	800.000,00 €
- Landesmittel von 300.000,00 €	
- Drittmittel von 500.000,00 €	
c) Dorferneuerung Hollenstede	300.000,00 €
- Landesmittel von 120.000,00 €	
d) Straßenbau GG Utdrift I	25.000,00 €
- Eigenmittel	
e) Straßenbau Ettenfelder Straße	160.000,00 €
- Abrechnung nach Baugesetzbuch mit 90 %	
f) Ankauf von Grundstücken	25.000,00 €
- Veräußerungserlöse	

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen mussten Kreditaufnahmen in Höhe von 225.100,00 € eingeplant werden. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 267.600,00 € veranschlagt wurden, ergibt sich eine **Entschuldung in Höhe von 42.500,00 €**.

Investitionsprogramm 2008 - 2012

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 sind Gesamtinvestitionen von 7.031.700,00 € vorgesehen. Hierbei sind folgende Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung:

a) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Attraktive Innenstadt)	1.410.000,00 €
- Landesmittel von 660.000,00 €	
b) Stadtumbau West (Pommern Kaserne)	4.000.000,00 €
- Landesmittel von 2.500.000,00 €	
- Drittmittel von 1.500.000,00 €	
c) Straßenbau Am Pottebruch	347.000,00 €
- Abrechnung nach NKAG und Straßenausbaubeitragssatzung	
- Landesmittel von 50 % der restlichen Kosten	
d) Straßenbau BG Auf den Breiten, Schwagstorf	92.400,00 €
- Abrechnung nach Baugesetzbuch mit 90 %	
e) Wirtschaftswegebau	600.000,00 €
- Landesmittel von 50 % der Nettokosten	
- Abr.d.restl.Kosten nach NKAG u.Straßenausbaubeitr.Satzung	
f) Straßenbau B-Plan Lingener Straße	83.300,00 €
- Abrechnung nach Baugesetzbuch mit 90 %	
g) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	75.000,00 €
- Abrechnung nach Baugesetzbuch mit 100 %	
h) Radwegebau L 102 Klein Bokern-Schwagstorf	40.000,00 €
- Landesmittel von 50 %	
i) Radwegebau L 102 Schwagstorf-Volltrasse	204.000,00 €
- Landesmittel von 50 %	
j) Ankauf von Grundstücken	75.000,00 €
- Veräußerungserlöse	

Die Auflösung des Bundeswehrstandortes Fürstenau im Jahr 2007 verursacht erhebliche Strukturprobleme, die mittelfristig wieder auszugleichen sind. Aus diesem Grunde ist es

erforderlich, in den nächsten Jahren vermehrt Mittel für eine attraktive Innenstadt und die Umnutzung der Pommernkaserne einzusetzen.

Die folgenden Maßnahmen sind nicht bzw. nur zum Teil im Investitionsprogramm berücksichtigt worden:

- | | | |
|----|---|-------------|
| k) | <u>Neubau eines Kindergartens</u> | 0,00 € |
| | Aufgrund der rückläufigen Geburtenentwicklung werden zurzeit keine Mittel bereitgestellt. | |
| l) | <u>Bau einer Sporthalle</u> | |
| | Es wird lediglich ein Betrag von | 25.000,00 € |
| | veranschlagt, um die Notwendigkeit des Baues einer Sporthalle im Ortsteil Schwagstorf deutlich zu machen. | |

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 werden bei Gesamtinvestitionen von 7,03 Mio. €

Kredite in Höhe von	988.800,00 €
---------------------	--------------

benötigt.

Dem stehen gegenüber Tilgungsleistungen in Höhe von	<u>794.600,00 €</u> ,
so dass eine Nettoneuverschuldung in Höhe von	194.200,00 €

im vorgenannten Planungszeitraum eintreten wird.

Ursächlich für die Nettoneuverschuldung ist der Wegfall der im Rahmen der Ausgleichsfunktion bis zum Jahr 2009 von der Samtgemeinde Fürstenau gewährten Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft der Mitgliedsgemeinden. **Für die Stadt Fürstenau erhöht sich dadurch der Kreditbedarf im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2012 um rd. 441.000,00 €.**

Diese Zuweisung entfällt, da durch die vorgesehene Streichung der Investitionsbindung der FAG-Leistungen im Haushaltsbegleitgesetz 2009 ab dem Haushaltsjahr 2010 die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs in voller Höhe im Verwaltungshaushalt zu buchen sind. Der Samtgemeinde Fürstenau stehen somit ab dem Haushaltsjahr 2010 keine Zuweisungen für Investitionen zur Verfügung. Eine Weiterleitung wie bisher in Höhe von 50 % an die Mitgliedsgemeinden ist daher nicht mehr möglich.

5. Schlussbemerkung

Die im Finanzplanungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2012 zu erwartenden strukturellen Fehlbeträge können zwar deutlich gesenkt werden, aber die Entwicklungsdaten des Landes Niedersachsen lassen nur geringe Steigerungsraten der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum zu.

Die strukturellen Jahresfehlbeträge können daher in den nächsten Jahren nur geringfügig abgebaut werden und belaufen sich auf:

2010	-	281.000,00 €
2011	-	224.600,00 €
2012	-	217.800,00 €

Unter Berücksichtigung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen kann frühestens im Jahr 2015 ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Die Stadt Fürstenuau wird selbstverständlich weiterhin im Rahmen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten Haushaltssicherung betreiben.